

**Betreff:** Entscheidung zur Meldung eines Verstoßes gegen FS-Regeln

**Von:** Foodsharing Verstoßmeldungen & Mediation Ludwigsburg

<mediation.ludwigsburg@foodsharing.network>

**Datum:** 12.10.2024, 10:58

**An:** annette@dittiger.de

Hallo Annette,

leider bist du unserer mit Mail vom 27.09.2024 übersandten Bitte um Stellungnahme bezüglich der Meldung vom 25.09.2024 gegen die Betriebsverantwortlichen der LudwigsTafel nicht nachgekommen. Du bist gemeinsam mit S B und S S Betriebsverantwortliche (BV) in der LudwigsTafel in Ludwigsburg. S hat am 17. und 25.09.2024 im Teamchat der LudwigsTafel geschrieben, dass Tragehilfen zum Sortieren mitgenommen werden dürfen. Da du gegen diese Maßnahme keinen Einspruch erhoben bzw. diese nicht korrigiert hast, ist davon auszugehen, dass du diese mitträgst. Damit verstößt auch du gegen die Verhaltensregeln C.c. gemäß Anhang 1 zur Geschäftsordnung des foodsharing Ludwigsburg e.V. bzw. die Verhaltensregel C 3 von foodsharing Deutschland. Wir haben hierzu folgende Entscheidung getroffen: Du erhältst eine Verwarnung.

Zur Erläuterung:

Uns ist bekannt, dass in der LudwigsTafel die Waren bei Abholungen entgegen des üblichen Vorgehens außerhalb des Betriebs sortiert und umgepackt werden. Eine Abholung ist jedoch erst beendet, wenn das Sortieren und Umpacken aus den Kisten der LudwigsTafel in eigene Behältnisse ausschließlich von dem/den in den Slot eingetragenen Foodsaver/n abgeschlossen ist. Tragehilfen dürfen dabei nicht helfen und müssen abseits stehen. Die im Teamchat gepostete Formulierung "Tragehilfen dürfen zum Sortieren mitgenommen werden" impliziert jedoch, dass diese Tragehilfen aktiv in den Sortier- und Umpackvorgang eingebunden werden. Falls der Text im Teamchat ungewollt unklar formuliert ist, bitten wir euch den Text regelkonform umzuformulieren und in die Betriebsinformation aufzunehmen.

Viele Grüße

die AG Verstoßmeldungen und Mediation Ludwigsburg